

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 04.05.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Wie gefährlich ist die enge Belegung wirklich? Aktuelle Infektionen mit COVID-19 in Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose**

**Einleitung für die Fragen:**

*In der vergangenen Woche hat ein Kameruner aus einer sächsischen Erstaufnahmeeinrichtung vor dem Verwaltungsgericht Leipzig erwirkt, dass seine Wohnverpflichtung für die Erstaufnahme beendet wird (vergleiche [REDACTED]). Das Verwaltungsgericht sah es als erwiesen an, dass in besagter Erstaufnahme keine verordnungskonforme Unterbringung möglich sei, da der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angeordnete Mindestabstand von 1,50 m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, nicht eingehalten werden könne. Dies insbesondere deshalb nicht, weil sich sehr viele Menschen wenige Küchen und sanitäre Anlagen teilen müssen. Das Verwaltungsgericht begründete sein Urteil außerdem damit, dass die Beendigung der Unterbringungsverpflichtung dem Recht auf körperliche Unversehrtheit des Kameruners Geltung verschaffe. Zugleich sei die Beendigung der Unterbringungsverpflichtung auch im Rahmen der Seuchenprävention und somit im Zuge der öffentlichen Gesundheitsvorsorge dringlich, um zu vermeiden, dass Unterkünfte für Geflüchtete zu sogenannten Hotspots der Pandemie werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wie folgt:

**Frage 1:** Corona im Ankunftszentrum

- a) *Wie viele Geflüchtete, die an den beiden Standorten der Zentralen Erstaufnahme untergebracht sind, wurden jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte auch als Quote ausweisen.*
- b) *Wie viele der Erkrankten an den beiden Standorten der Zentralen Erstaufnahme mussten jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankung in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*
- c) *Wie viele Verdachtsfälle auf eine Infektion mit COVID-19 wurden an den beiden Standorten der Zentralen Erstaufnahme jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 gezählt? Bitte auch als Quote ausweisen.*

- d) *Wie viele Geflüchtete an den beiden Standorten der Zentralen Erstaufnahme wurden jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 insgesamt wegen COVID-19 isoliert (Kohortenquarantäne)? Bitte auch als Quote ausweisen.*
- e) *Wie viele Plätze am Standort Neuer Höltigbaum sind mit Stand 30.04.2020 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt? Wie viele Plätze sind mit Personen, bei denen ein Verdacht auf eine Infektion vorliegt, belegt? Wie viele Plätze sind mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt? Wie viele freie Plätze gibt es?*

**Antwort zu Fragen 1 a) bis 1 e):**

Im Ankunftszentrum werden bereits seit Beginn der Corona-Pandemie alle neu eingereisten Personen vor der Registrierung auf COVID-19 getestet. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

	Anzahl positiver Tests 01. – 31.03.20	Anteil in %	Getestete Personen gesamt	Anzahl positiver Tests 01. – 30.04.20	Anteil in %	Getestete Personen gesamt
Bargkoppelweg	14	4,07	344	10	3,27	306
Bargkoppelstieg	0	0,00	58	0	0,00	11

Quelle: Einwohner-Zentralamt und Gesundheitsamt Altona

In keinem der beiden Standorte musste eine Krankenhauseinweisung aufgrund der besonderen Schwere der Erkrankung veranlasst werden oder war eine intensivmedizinische Behandlung notwendig.

Der Bargkoppelweg 66a ist der Aufnahmestandort aller neu eingereisten Personen. Hier wurden zunächst gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) alle neu eingereisten Personen dahin gehend befragt, ob sie aus einem Risikogebiet eingereist beziehungsweise durchgereist sind oder auf ihrem Reiseweg Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben. Diese Personen wurden in einem abgegrenzten Bereich isoliert untergebracht und getestet. Alle anderen Personen wurden in einem anderen Bereich untergebracht und ebenfalls getestet. Mit Aufgabe der Kategorisierung von Risikogebieten durch das RKI am 7. April 2020 werden alle im Ankunftszentrum ankommenden Personen isoliert untergebracht und getestet.

Entsprechend ergibt sich folgende Tabelle:

Tabelle 2

	getestete Personen 01. – 31.03.20	Anteil in %	getestete Personen 01. – 06.04.20	Anteil in %	getestete Personen 07. – 30.04.20	Anteil in %
Bargkoppelweg Risiko- gebiet o.Ä.	264	76,74	51	80,95	-	-
Bargkoppelweg kein Risiko- gebiet	80	23,26	12	19,05	-	-
Bargkoppelweg	-	-	-	-	243	100

Im Bargkoppelstieg erfolgt die Testung, sobald ein vager Verdacht für eine COVID-19-Infektion vorliegt. Im März wurden danach 58 Personen getestet, dies sind 22,3 Prozent der Bewohner. Im April wurden elf Personen getestet, dies entspricht einem Anteil von 5,3 Prozent. Alle Testungen blieben negativ. Darüber hinaus findet im Bargkoppelstieg zurzeit eine deutlich geringere Belegung statt.

Tabelle 3

	Anzahl positiver Tests 01. – 31.03.20	Anteil in %	Getestete Personen gesamt	Anzahl positiver Tests 01. – 30.04.20	Anteil in %	Getestete Personen gesamt
Bargkoppelstieg	0	0,00	58	0	0,00	11

Der Reservestandort „Neuer Höltigbaum“ wurde als Infektionsstandort ertüchtigt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt Wandsbek wurden gemäß den Empfehlungen des RKI zunächst alle positiv getesteten Personen sowie ermittelten Kontaktpersonen in den „Neuen Höltigbaum“ verbracht.

Es gibt einen abgetrennten Isolationsbereich für infizierte Personen und einen Quarantänebereich für negativ getestete Personen, der wiederum in zwei Bereiche untergliedert ist: ein Bereich für Kontaktpersonen Infizierter und ein Bereich für Personen, die seit dem 7. April 2020 gemäß Richtlinien des RKI grundsätzlich für 14 Tage in Quarantäne zu nehmen sind.

Seit dem 7. April 2020 werden alle ankommenden Personen im Ankunftszentrum (Bargkoppelweg) zunächst isoliert. Dieses geschieht unabhängig von einem positiven oder negativen Testergebnis.

Darüber hinaus haben sich viele Personen in die häusliche Isolation bei Verwandten begeben.

Entsprechend ergibt sich folgende Tabelle:

Tabelle 4

	Quarantäne 01. – 31.03.20	Quote in %	häusliche Isolation 01. – 31.03.20	Quote in %	Quarantäne 01. – 30.04.20	Quote in %	häusliche Isolation 01. – 30.04.20	Quote in %
Bargkoppelweg	92	26,74	17	4,94	101	33	97	31,70

Nach Angaben von f & w sind zum 30. April 2020 fünf Plätze mit Personen belegt, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. 41 Plätze sind mit Personen belegt, bei denen ein Verdacht auf eine Infektion vorliegt. Am 30. April 2020 waren 412 Plätze tatsächlich frei verfügbar.

**Frage 2:**

*Corona in Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der Standorte für besonders schutzbedürftige Geflüchtete*

- Wie viele Geflüchtete wurden an je welchem Erstaufnahmestandort jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte auch als Quote ausweisen.*
- Wie viele der Erkrankten an je welchem Erstaufnahmestandort mussten wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankung jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*
- Wie viele Verdachtsfälle wurden an je welchen Erstaufnahmestandorten jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 gezählt? Bitte auch als Quote ausweisen.*
- Wie viele Geflüchtete an je welchem Erstaufnahmestandort wurden jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 insgesamt isoliert? Bitte auch als Quote ausweisen.*
- Wie viele Plätze am Standort Harburger Poststraße sind mit Stand 30.04.2020 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt? Wie viele Plätze sind mit Personen, bei denen ein Verdacht auf eine Infektion vorliegt, belegt?*

*Wie viele Plätze sind mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt?  
Wie viele freie Plätze gibt es?*

- f) *Gibt es inzwischen weitere Objekte, die für Isolationszwecke genutzt werden?*

*Wenn ja, welche und mit welchen Kapazitäten und welcher Belegung zum Stand 30.04.2020? Bitte jeweils nach den drei Personengruppen differenzieren.*

**Antwort zu Fragen 2 a) bis 2 f):**

Nach Erkenntnissen von f & w gab es eine positiv auf COVID-19 getestete Person am Erstaufnahmestandort Harburger Poststraße im März, das entspricht einer Quote von 0,4 Prozent. Alle positiv getesteten Personen werden an den Standort Neuer Höltigbaum verlegt. Darüber hinaus gab es im März zwei Positivtestungen im Neuen Höltigbaum. Dies entspricht einer Quote von 6,67 Prozent.

Es wurde niemand aufgrund eines schweren Verlaufes von COVID-19 in ein Krankenhaus eingewiesen oder musste intensivmedizinisch behandelt werden.

Nach Angaben von f & w gab es bis zum genannten Stichtag am Standort Harburger Poststraße sechs und am Standort Sportallee elf Verdachtsfälle. Am Standort Kaltenkirchener Straße gab es bisher keine Verdachtsfälle.

In Bezug auf die Belegungszahlen vom 30. April 2020 entspricht dies für den Standort Harburger Poststraße einem Anteil von 2,22 Prozent und für den Standort Sportallee einem Anteil von 4,30 Prozent.

Am Standort Neuer Höltigbaum gab es im März zwei weitere Verdachtsfälle unter den 30 Bewohnern.

Alle Verdachtsfälle wurden bis zum Vorliegen des Testergebnisses im entsprechenden Quarantänezimmer der jeweiligen Unterkunft isoliert. In der Regel liegen die Testergebnisse innerhalb von maximal 24 Stunden vor.

Am Standort Neuer Höltigbaum bestehen drei Bereiche zur Isolierung. Die Verteilung der Belegung auf die drei Bereiche ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5

	<b>Isolierung bei Neuankunft ohne vorherigen Kontakt</b>	<b>Isolierung bei Neuankunft mit Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteter Person (Kontaktperson)</b>	<b>Positiv auf COVID-19 Getestete</b>
01.03.2020 – 31.03.2020	82	6	20*
01.04.2020 – 30.04.2020	81	2	11

\* Auf eigenen Wunsch wurden Familienmitglieder von positiv Getesteten in diesen Bereich mit aufgenommen.

Aufgrund der jeweils 14-tägigen Isolierung kann keine verlässliche Quote gebildet werden.

Neben dem Neuen Höltigbaum werden aktuell keine weiteren Objekte als Infektionsstandorte zur Isolierung bei Erkrankungen genutzt.

**Frage 3:** *Corona in Folgeunterkünften inklusive UPW und Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete*

- a) *Wie viele Geflüchtete wurden in je welchen Folgeunterkünften jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte als Tabelle ausweisen. Bitte ebenfalls die Quote angeben.*

- b) *Wie viele der Erkrankten in je welchen Folgeunterkünften mussten wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankung jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden? Bitte in der Tabelle zu 3 a) ausweisen.*
- c) *Wie viele Verdachtsfälle wurden in je welchen Folgeunterkünften jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 gezählt? Bitte in der Tabelle zu 3 a) ausweisen und ebenfalls als Quote angeben.*
- d) *Wie viele Geflüchtete in je welchen Folgeunterkünften wurden jeweils in den Zeiträumen 01.03. – 31.03.2020 und 01.04. – 30.04.2020 insgesamt isoliert? Bitte in derselben Tabelle zu 3 a) ausweisen und ebenfalls als Quote angeben.*
- e) *Wie viele Plätze in je welchen Folgeunterkünften gibt es, um Geflüchtete isoliert unterzubringen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden oder bei denen ein dringender Verdacht besteht, dass sie mit COVID-19 infiziert sein könnten? Wie viele davon sind aktuell belegt, wie viele sind frei?*
- f) *Gibt es inzwischen (weitere) Standorte der Folgeunterbringung, die allein für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, Verdachtsfälle und Kontaktpersonen der Kategorie I sind, genutzt werden?*

*Wenn ja, welche und mit welchen Kapazitäten und welcher Belegung zum Stand 30.04.2020? Bitte jeweils nach den drei Personengruppen differenzieren.*

#### **Antwort zu Fragen 3 a) bis 3 f):**

Der Gesamtverlauf wird seit dem 22. April 2020 in folgender statistisch auswertbarer Form werktäglich erfasst:

Tabelle 6

Datum	BW Verdacht	BW positiv	Quote* Verdacht	Quote* positiv
22.04.2020	226	40	0,74 %	0,13 %
23.04.2020	225	40	0,73 %	0,13 %
24.04.2020	229	35	0,74 %	0,11 %
27.04.2020	209	34	0,68 %	0,11 %
28.04.2020	216	32	0,70 %	0,10 %
29.04.2020	198	34	0,64 %	0,11 %
30.04.2020	187	33	0,61 %	0,11 %

BW = Bewohnerinnen und Bewohner

- \* Die Quote bezieht sich auf die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner bei f & w am 30.04.2020.

Darüber hinaus wird eine Darstellung für die erfragten Zeiträume, jeweils ausgewiesen für alle 120 Unterkünfte mit rund 30.500 belegten Plätzen, nicht gesondert statistisch erfasst. Für eine gesonderte Erfassung ist eine händische Einzelauswertung je Unterkunft erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/140.

- g) *Standort Horner Rennbahn*
- aa. *Welchem Zweck dient der neue Standort an der Horner Rennbahn genau?*

- bb. Nach welchen Kriterien werden Menschen dort untergebracht?*
- cc. Wer ist der Betreiber dieses Standortes und für welche Zeitdauer ist der Betrieb vorgesehen?*
- dd. Ist der Standort vorwiegend für Obdachlose oder Geflüchtete vorgesehen?*
- ee. Hat die Belegung bereits begonnen?*  
*Wenn ja, wie viele Obdachlose, wie viele Geflüchtete befinden sich aktuell am Standort?*
- ff. Wie viele Mitarbeiter/-innen sind an diesem Standort tätig? Bitte in Vollzeitäquivalenten angeben.*
- gg. Welche (weiteren) Standorte zieht die Behörde gegenwärtig in Betracht, um die Belegung in den Unterkünften zu entzerren?*

**Antwort zu Fragen 3 g) aa. bis 3 g) gg.:**

Am Standort sind seitens f & w sechs VZÄ Unterkünfte- und Sozialmanagement (UKSM) und jeweils ein VZÄ für Teamleitung und technischer Dienst vorgesehen.

Siehe Drs. 22/140.

**Frage 4:** *Gibt es Erkrankte aus Hamburger Erstaufnahmen oder Unterkünften, die an COVID-19 gestorben sind?*

*Wenn ja, wie viele? Handelt es sich um Geflüchtete oder Wohnungslose ohne Fluchthintergrund? In welcher Einrichtung waren sie jeweils untergebracht?*

**Antwort zu Frage 4:**

In den Gemeinschaftsunterkünften sind keine Personen an den Folgen einer COVID-19-Erkrankung verstorben.